

reportieren kann. Das ist es ja, was die Stumm und Genossen längst herbeisehn, Wenn dann Menschen, die in der Unbedachtsamkeit eine Majestätsbeleidigung begangen, sie einen gegen das Strafgesetzbuch verstörenden Artikel geschrieben oder eine solcherede gehalten, oder die Gott gefälscht, massenhaft mehrere Tausend Meilen weit übers Meer geschleppt und einem mörderischen Alima ausgesetzt würden — dann würde der Herr Professor vielleicht vor seinem eigenen Werke zittern und schaudern. Und wenn man an den Beispielen der Leist, Wehlan und Peters sieht, was alles in den Kolonien möglich ist, wenn man bedenkt, daß der "Tropenfoller" auch in die Verwaltung der Strafkolonien einringen könnte, dann ist es für jedermann, der nicht von blindem Fanatismus verhärtet ist, die dringendste Pflicht, sich solchen Experimenten zu widersetzen und den Deportationschwärmer Bruck in seine Schranken zu weisen.

Die Hauptfrage selbst, die Verminderung der Zahl der Verbrechen, wird mit dem Deutschen Vorschlag gar nicht berührt. Auch wenn die ökonomischen Probleme unserer Zeit einmal gelöst sind, wird es immer noch Verbrechen geben, wie es solche geben wird, so lange es menschliche Leidenschaften gibt. Aber heute haben die meisten Verbrechen ihren Ursprung in der materiellen Not und in der so häufigen Unmöglichkeit, auch mit der gewissenhaftesten Arbeit sich ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten. Daran kann die Deportation und die Errichtung von Strafkolonien so wenig ändern, wie das Buchthaus und die Todesstrafe, mit denen man vergeblich zu "bessern" und "abzuschrecken" sucht. Die Heilung unserer sozialen Gebrechen ist nicht in Afrika zu suchen. Die Verbrechen können auf ein Minimum beschränkt werden, wenn die Magenfrage gelöst wird. Diese kann und wird der Sozialismus lösen und wird damit einst eine der größten Kulturthemen vertreten. Es wird nicht die geringste veredelnde Wirkung des Sozialismus sein, daß der frische Hauch ökonomischer Freiheit und Unabhängigkeit, den er bringen wird, auch die faulende Atmosphäre des alles überwuchernden Verbrechertums hinwegfegt, das der bürgerlich-feudalen Gesellschaft unzertrennlich anhaftet.

Politische Übersicht.

In Norwegen ist das allgemeine kommunale Wahlrecht angenommen und vom Könige bestätigt worden. Damit ist ein politischer Fortschritt von großer Tragweite vollendete Thatache geworden, und die Ehre desselben muß — wie uns unser norwegischer Soh.-Korrespondent schreibt — zur Hauptache unsernorwegischen Genossen zugeschrieben werden. Dieselben haben der Linken die jetzt verwirrlische Forderung geradezu aufgedrängt und bis zum letzten Augenblick machte sich daher auch innerhalb dieser Partei eine starke Minorität gegen das Gesetz gestellt. Die Furcht vor denandrängenden Sozialdemokratie behielt aber schließlich die Oberhand und brachte die Annahme des Gesetzes mit sich. Einige kleine Verschlechterungen, die aber nicht allzu schwer wiegen, hat die Rechte mit den Moderaten trotzdem hineingebracht. Die Bestätigung von Seiten des Unionskönigs ist jedenfalls mit sehr gemischten Gefühlen erfolgt. Eine Nicht-Bestätigung aber hätte den Krieg zwischen Norwegen und Schweden wieder hell auflofern lassen. Und von diesem Krieg hat man „oben“ nachgerade genug.

Deutsches Reich.

Berliner Brief.

Ein neuer Besitzungsabschluß für Ärzte. — Man sucht niemand hinter dem Busche, wo man nicht selbst gesessen hat.

A Berlin, 30. Juli.

Eine neue Prüfungsvorschrift für Mediziner beabsichtigen die medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten vorzuschlagen. Ihr Inhalt macht der Befürchtung einer Handwerkskunst den Rang streitig. Ihre Tendenz berührt sich mit der des vielfach vorschriften Uffsatzvereinbarungen und sucht gleichfalls eine Siedlung der Arztkandidaten durchzuführen. Zunächst soll die Studienzeit um ein Semester vermehrt und nach den bestandenen Examina ein zweisemesteriges Praktikum abgehalten werden müssen, bevor der Mediziner eine eigene Praxis eröffnen darf. Nach Erledigung dieses Praktikums soll eine aus einem Universitätsprofessor und zwei Ärzten bestehende Kommission

Diese Einfertigkeit eines seit so kurzer Zeit Verlobten, von dem Orte seiner Liebe fortzukommen, schien allen ratselhaft, und Wolfgang war nicht im stande, dies Rätsel zu lösen, zum wenigsten nicht, ohne dabei manches zur Sprache bringen zu müssen, was er sich selbst nur ungern gestand. Die Wahrheit aber war, daß der herzliche Talisman, den er aus der Unterredung mit Herrn von Degenfeld für alle Zukunft erobert zu haben glaubte, bereits in den nächsten Tagen seine Kraft nur sehr schwach geäußert hatte.

Die Vorstellung auf der Parade, die Meldungen bei den Offizieren, der unvermeidliche Berühr mit den "Nameunden" — jungen Leuten, die ohne Ausnahme an Bildung tief unter ihm standen — das alles hatte die Stimmung des jüngsten Fähnrichs vom neuund zwanzigsten Infanterie-Regiment so niedergedrückt, daß die Helden des Altertums und die großen Männer der Neuzeit (die alle Soldaten und Staatsmänner zugleich gewesen) an seinem Horizont verschwunden waren und er nur Leute vor sich sah, die ein traurig Handwerk in traurig geistloser Weisetrieben.

War hatte Herr von Degenfeld gelächelt, als er ihm bei einem zweiten und letzten Besuch mit dem Vertrauen, welches ihm der jeltene Mann eingeschloß hatte, sein ganzes Herz ausschüttete, und gemeint: Dergleichen Stimmungen würden wohl noch öfter eintreten, bevor Leibung und Nachdenken hier wie überall den Meister machen; und Wolfgang hatte sich zum zweitenmal seit vorgenommen, unbekürt durch die hohen Larven und Gespenster seinen Weg zu gehen, aber er fühlte doch, daß eine zeitweilige Entfernung aus diesen Kreisen, wo es so viele Zeugen des Kampfes gab, den er mit sich selbst zu kämpfen hatte, notwendig sei, und er drang deshalb auf diese Entfernung.

(Fortsetzung folgt.)

nach einem stattgehabten Colloquium das Recht haben, dem Arzte die Erlaubnis zur Praxis zu geben oder aber zu verweigern. Auch soll diese Kommission das Recht haben, über das private Verhalten des Kandidaten zu befinden. Dies die wesentlichsten Bestimmungen: Wenn dieser Entwurf Geltung erlangen sollte, dann wäre es um den ärztlichen Beruf eine eigene Sache. Einmal könnten nur recht reiche Leute sich gestatten, ihre Söhne Medizin studieren zu lassen; denn ist jetzt dieses Studium schon teuer genug, so würden die Kosten für weitere 1½ Jahre dazu kommen. Und dann die Beurachtung über das private Verhalten des jungen Arztes! Was für ein Unzug könnte mit dieser Befugnis der Kommission getrieben werden? Da würden ja bald alle jungen Ärzte, die aus rein hygienischen Gesichtspunkten heraus den Arbeitsforderungen entsprochen, in die Gefahr kommen, von der Praxis ausgeschlossen zu werden. Es mag ja richtig sein, daß das Angebot der Ärzte im Vergleich zur bestehenden Nachfrage viel zu groß ist und darum die Konkurrenz unter den Ärzten eine unerträgliche Schärfe angenommen hat. Aber damit, daß man den Beruf erschweren will durch Bestimmungen wie die beabsichtigten, kommt man von dem Negativ in die Transse. Die Leistungsfähigkeit des ärztlichen Wissens und Könnens würde nicht erhöht, im Gegenteil, es würde die Gefahr sehr nahe liegen, daß Praktikum, Weiterbildungswirtschaft sich herausbilden und die wichtigsten Elemente vom Studium der Medizin direkt abgehalten würden. Darauf ließe sich ja schließlich reden, daß die jungen Ärzte mehr wie bisher an der Praxis teilnehmen, ehe sie selbständige Praxis ausüben. Über Lebenszeit müßte eine solche Neuerung durchgeführt werden, daß die Praktikanten entsprechend und angemessen für ihre Thätigkeit entlohnt würden. In öffentlichen Krankenhäusern, in Kliniken und bei reichen Privatärzten ließe sich das sehr wohl durchführen.

Die sozialdemokratische Presse mag sich zu den Vorgängen des öffentlichen Lebens stellen wie sie will, sie findet nie den Beifall der Unternehmerpresse. Die Post bemängelt heute die Missbilligung des Vorworts über die Ausschreitungen einiger streifender Arbeiter in Schönberg und behauptet, der Vorwärts missbillige diese Ausschreitungen nur, weil sie der sozialrevolutionären Propaganda schadet. Es fehle jede Spur von stützlichem oder auch von menschlichem Gefühl. Selbst vorausgesetzt, die Post hätte recht, so könnten wir auf die kürzlich in Berlin exekutierte Soldatenchlacht hinweisen, die immer noch in Nebereien der beteiligten Soldaten nachwirkt, ohne daß es den Vorgesetzten gelingt, die Disciplin unbedingt wieder herzustellen. Damals verschwieg die Post ihren Leuten erst den ganzen Vorfall; und als sie den Gang erzählte musste, blieb sie so ruhig, als ob gar nichts Außergewöhnliches passiert wäre. Kein Wort der Entrüstung, kein Wort der Missbilligung. Und, da glaubt die Post nun der sozialdemokratischen Presse den Text lesen zu dürfen. Ganz nach Herrn v. Stumm, der anderen auch die Autorität der Gesetze predigt und selbst sie ungeniert und offenherzig verlegt. Es übrigens ist es einfach eine dreiste Verdrehung, von der Sozialdemokratie zu behaupten, sie billige um des Zweckes willen jedes Mittel. Wie wäre die Sozialdemokratie eine Volkspartei geworden, wenn die Post recht hätte? Ober sollte am Ende das deutsche Volk in einem überwiegenden Prozentsatz so verkommen sein, daß ihr jedes sittliche und menschliche Gefühl abhanden gekommen ist? Vielleicht mag die Post für ein Misstrauen berechnet sein, wo man Reichsche Gelüste schlankweg mit den Mitteln der ultima ratio durchlebt. Die Sozialdemokratie kann auf eine solche Verweisungstaktik glücklicherweise verzichten.

Die Erdentzündungen in Gleichen.

Über die Ursache der Katastrophe, durch die jene große Gefahr für die Erdoberfläche der Stadt herbeigeführt wurde, sind der Saaleitzg. von unterrichteter Seite bemerkenswerte Ausführungen zugegangen. Durch die Veröffentlichung der Einwendungen der Mansfelder Gewerkschaft gegen das Gutachten des kgl. Vergrats Frhrn. v. Morsey-Picard in der Saaleitzg. und durch die scheinbar sichere, ja herausfordernde Haltung des Bergboten haben sehr viele Gleebener Einwohner den Eindruck gewonnen, als ob über die Ursachen der Erdbewegungen und Häuserzerstörungen die Ansichten noch nicht geklärt seien und den Angenommenen kaum der Beweis gelingen werde, daß der Bergbau für diese Vorgänge verantwortlich zu machen sei.

Eine solche Auffassung der Sachlage, heißt es in der Saaleitzg., ist nur möglich, wenn man den Beschluss des königl. Oberbergamts zu Halle vom 28. März 1890 nicht kennt, durch welchen gegen den Widerspruch der Eigentümer die zwangsweise Enteignung der Fläche des Salzigen Sees ausgesprochen ist. Auf Seite 4 heißt es in diesem Beschlusse: "Seit einiger Zeit ist der Spiegel des Salzigen Sees nach Umfang und Tiefe nicht unerheblich zurückgegangen. Die Eigentümer der Seegrundstücke wie die Mansfelder Kupferschleifer bauen Gewerkschaft sind darüber einig, daß das Schwinden des Wassers in der Haupthache als die mittelbare Folge des von der Gewerkschaft unterirdisch betriebenen Kupfer- und Silberbergbaues ist."

Die Gewerkschaft gibt also hier an, daß die Circulation der großen Wasserflüsse, die von den vorgenannten Sachverständigen als die Ursache der zerstörenden Erscheinungen übereinstimmend anerkannt wird, durch den Bergbau herbeigeführt ist. In dem Beschlusse des Oberbergamts wird weiter festgestellt, daß der Abbau des Kupferschleifers in der Umgebung der Annenkirche den Einbruch der unheilsbringenden Wasser verursacht hat. Die Gewerkschaft hat seiner Zeit auch durch ein bedeutungsloses Gutachten in Abrede gestellt, daß die Auflösung von Steinsalz und der dadurch herbeigeführte Niedergang des Hangenden sich bis auf die Erdoberfläche bemerkbar machen könne. In dem Enteignungsbeschluß wird aber gesagt, daß die Gewerkschaft selbst aus Gründen des öffentlichen Interesses den Antrag auf zwangsweise Enteignung des Salzigen Sees gestellt hat, weil "durch das jetzt sich vollziehende Eindringen des Seewassers in die Erdtiefe sich immer mehr erweiternde Auswaschungen der dort vorhandenen Salzader bewirkt werden, wodurch mit der Zeit, wie die am See entstandenen Spalten zeigen, eine große Gefahr für die Erdoberfläche herbeigeführt werden". Hierzu tritt, heißt es in dem Enteignungsbeschluß weiter, "noch der fernere Umstand, daß die sonst (wenn das Wasser des Salzigen Sees nicht über Tage ausgepumpt wird, sondern in die Grubenbauten eintritt) zur Auflösung gelangende Salzmengen von nahezu zwei Millionen Kubikmeter erhalten, die Entstehung von Hohlräumen also vermieden werden wird."

Der See-Enteignungsbeschluß gibt ferner Kenntnis davon, daß die Gewerkschaft bei der Lage der Oberbergamt das unterirdische Auspumpen des Salzigen Sees verbieten werde, um das Einstürzen der Erdoberfläche zu verhindern.

Bekanntlich hat in der Leipziger Volkszeitung schon vor fast zwei Jahren ein Fachmann den Nachweis geführt, daß durch den Bergbau der Mansfelder Gewerkschaft das vorhandene Steinsalzgitter weggestört wird, und zwar nicht nur durch die von der Erdoberfläche in den Schacht eindringenden Gewässer, sondernnamenlich durch die natürlichen Wässer des Tiefbaues, durch deren Beseitigung die Gleeben bedrohenden Hohlräume geschaffen werden. Obgleich nun die Sachlage so offen zu Tage liegt, müssen die Geschädigten doch noch in langwierigen Prozessen gegen die Gewerkschaft ihr Recht erkämpfen.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Einer Majestätsbeleidigung soll sich der Redakteur des Volkswillen in Hannover, Genosse Thielhorn, wieder einmal schuldig gemacht haben, und zwar durch eine Notiz aus Oldenburg unter der Rubrik: Chronik der Majestätsbeleidigungen. In der Notiz ist gesagt, daß der Heizer Otto Köpzel in einer Gefängnisstraße von drei Monaten verurteilt sei, weil er in Nordhausen gelegentlich eines Kriegervereinsfestes bei Ausbringung des Hochs auf den Kaiser dreimal laut gepfiffen und dieses Pfiffen vorher angekündigt habe. Die Bekleidung soll hier in der teilweisen Wiedergabe der Ankündigung des Köpzel, daß er pfiffen wollte, liegen.

In Stettin wurden an einem Tage zwei Personen, ein Töpfer und ein Handlungsbewohner, wegen Majestätsbeleidigung ins Gefängnis gestellt, weil sie gegen die Gewerkschaft ihr Recht verhälften.

* Berlin, 31. Juli. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat dem zur Zeit in Berlin tagenden Verein deutscher Eisenbahnen Verwaltungen zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens eine Festlichkeit Berlin und seine Eisenbahnen 1845—1895 gewidmet. Hervorhängt ist darin auch eine Übersicht über die regelmäßige Überfüllung der Berliner Stadtbahngüter und eine genaue Statistik der Löhne enthalten, damit auch ein rechtes Bild entstehe.

Wie schon erwähnt, sind die wirtschaftlichen Korporationen aufgefordert worden, Erhebungen anzustellen, für welche Gruppen von Gewerbetreibenden ein Bedürfnis für Aufhebung des in der Gewerbeordnungsnovelle beschlossenen Verbots des Detailreisens vorhanden sei. Dabei soll, wie die Nord. Uslg. Btg. schreibt, festgestellt werden, welche Arten durch steigende unmittelbar an Konsumen abgesetzt werden, und in welchem Verhältnis dieser Absatz zu dem Gesamtumsatz der betreffenden Waren und Firmen steht.

Das untergegangene Kanonenboot Iltis galt bereits als schwer manövriertfähig. Dem Berliner Tageblatt wird gemeldet, daß der Iltis nach näheren Nachrichten mehrere Stunden vor dem Untergang nicht steuerbar gewesen sei. Trotz heldenmütiger Anstrengungen des Kapitäns und der Besatzung war es unmöglich, ihn aus dem Sturmbecken zu bringen. Buseki wurde das Schiff mit furchtbarer Gewalt an einen Felsen geschleudert, während es 6 Knoten per Stunde machte. Elf Männer stammerten sich an die Trümmer des Schiffes und wurden aus Ufer getrieben. Der Kommandeur des deutschen Geschwaders in Ostasien, Kontreadmiral Trepitz, begab sich auf dem Kaiser, dem einzigen in Ostasien stationierten deutschen Panzerschiff, nach der Unglücksstätte.

Wie der Berliner Volkszeitung mitgeteilt wird, beabsichtigt der masurische Lehrererverband an den Kaiser eine Abordnung zu senden, die ihm persönlich noch vor Eröffnung des Landtags eine Denkschrift überreichen soll, in der die Notlage der ländlichen und kleinstädtischen Lehrer der masurischen Kreise klar gelegt und um Abhilfe derselben gebeten werden soll. Durch Aufrufe in Fachzeitschriften sollen auch andere Verbände zu ähnlichen Schritten veranlaßt werden.

Die amtliche Berliner Korrespondenz bezeichnet die Mitteilung einiger Zeitungen, daß der Prozeß Westphal bereits einen Vorteil gezeigt habe, indem die Regierung in Königsberg i. Pr. dem Beamten Fink zu Bardau, einem Nachbar des Kommerzienrats Becker, die Erlaubnis zur Eröffnung eines Bernsteinbergwerks auf seinem Grundstück erteilt hat, als unzutreffend. Seit dem 31. Oktober 1890 seien weder von Fink noch von anderer Seite Anträge auf Gestaltung der Eröffnung eines Bergwerks gestellt worden. Vor diesem Zeitpunkt habe sich die Regierung dergleichen Anträgen gegenüber niemals ablehnend verhalten, sondern sei vielmehr bereitwillig in Verhandlungen mit den Antragstellern eingetreten. Die Berliner Korrespondenz bringt im Anschluß hieran einen in diesem Sinne abgefaßten Erlass des Landwirtschaftsministers vom 8. Mai 1891 an den damaligen Antragsteller Gutsbesitzer Semperli in Podemis zum Abdruck, und fügt hinzu, daß ungeachtet dieses Beschlusses Interessenten mit keinerlei weiteren Anträgen an die Regierung herangetreten seien.

Die Nachricht, daß der Vorstand der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft bei der Reichsregierung vorstellig geworden sei, um eine Beschleunigung der gegen Dr. Peters schwiebenden Untersuchung herbeizuführen, wird dem Berliner Tageblatt als unbegründet bezeichnet.

Zur Germanisierungspolitik in Niederschleswig. Unsere Korrespondenz in Nr. 159 vom 18. Juli, die den deutschen Chauvinismus an der Nordgrenze kennzeichnete, hat in der niederschleswischen Presse eine Diskussion hervorgerufen. Die von dem Landtagsabgeordneten Hauffen-Nörremöller herausgegebene Zeitung Heindorf drückt unsere Ausführungen in deutscher Übersetzung ab und schließt aus denselben sehr mit Recht, daß der "patriotische" Vater, der in Niederschleswig von den Beamten angezeigt wird, keineswegs den Ausschauungen aller Deutschen entspricht. Selbstverständlich vergnügen sich einige politisch belanglose Blätter mit den üblichen nationalen Verdächtigungen. Es würde aber über angebrachter Grobmut sein, durch eine Polemik die Dingerchen dem Dunkel ihrer Schrägwinkellegitzen zu entreissen.

Der Herr Vandrat muß gegrüßt werden. Gegen ein Mitglied des Gemeinderats zu Goslar ist in der That ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil er den dortigen Landrat auf der Straße nicht begrüßt hat. Wie die Hess. Blätter berichten, hat der Kreisausschuß in Goslar tatsächlich über den Fall zu Gericht gesessen und ein Urteil auf Absehung des R. gefällt, weil derselbe "durch Nichtgruß seines Landrates sich einer groben Dienstverselbstverleugnung schuldig gemacht habe". Den Vorwurf in dieser Sitzung führte der konservative Landtagsabgeordnete Freiherr v. Pappenheim-Liebenau. Von einem Kreisausschuß wundert einen ein solches Urteil nicht.

Aus München-Gladbach wird unter dem 28. Juli gemeldet, daß früheren Schulbeamten Büchem und Wock von hier wegen Körperverletzung im